

## **Hygiene- und Verhaltensregeln für persönliche Treffen von Selbsthilfegruppen ab 20.08.2021**

Das Selbsthilfe-Büro Hagen ermöglicht mit der Bereitstellung der Räumlichkeiten des Verbandshauses Gruppentreffen unter Einhaltung der nachfolgend genannten Regeln. Die Entscheidung und Verantwortung, sich unter den vorgegebenen Regelungen zu treffen obliegt allein den Selbsthilfegruppen-teilnehmer\*innen. Wir empfehlen allen Gruppen diese Entscheidung sorgfältig abzuwägen. Um eine Alternative zu Präsenztreffen anzubieten, unterstützt das Selbsthilfe-Büro digitale Gruppentreffen durch Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung.

- Die Gruppenleitung begrüßt vor dem Einlass die Teilnehmer\*innen und weist diejenigen ab, die die nachfolgend genannten Punkte nicht erfüllen oder die maximale Teilnehmer\*innenzahl von 16 Personen bei fester Sitzordnung übersteigen. Die Teilnahme am Treffen bedeutet die Akzeptanz der Vorgaben.
- Am Gruppentreffen teilnehmen können nur nachweislich geimpfte, genesene oder getestete Personen. Zulässig ist ein Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. Statt eines solchen Tests von einer Teststelle kann auch ein gemeinsam beaufsichtigter Selbsttest innerhalb der Gruppe durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelung obliegt den Gruppenteilnehmer\*innen.
- Personen mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen etc. sind von der Teilnahme am Treffen auszuschließen und dürfen das Verbandshaus nicht betreten.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakte zu Covid-19 Infizierten hatten, sind von der Teilnahme am Treffen auszuschließen und dürfen das Verbandshaus nicht betreten.

- Die in den Gruppenräumen aushängenden Hinweise zu Hygiene- und Verhaltensregeln sind von allen Teilnehmenden einzuhalten.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist in unserem Verbandshaus zwingend erforderlich. Die Unterschreitung des Mindestabstandes ist ausschließlich am Sitzplatz im Gruppenraum unter Einhaltung einer festen Sitzordnung zulässig.
- Das Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2 Maske) ist während des Aufenthalts in dem gesamten Verbandshaus zwingend erforderlich. Bei ausreichender Belüftung oder Luftfilterung kann die Maske, aufgrund der geltenden 3G-Regelung, am Sitzplatz und ausschließlich unter Einhaltung einer festen Sitzordnung abgelegt werden.
- Grundsätzlich sind die Räume während des Treffens regelmäßig durch vollständiges Öffnen der Fenster zu lüften. Auch nach Ende des Treffens müssen die Räume gründlich durchlüftet werden. Für eine Durchlüftung der Toilettenräume ist durch offhalten der Türen zu sorgen.
- Die Nutzung der Küche ist nicht möglich. Getränke, Schreibutensilien etc. sind ggf. von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Nach Beendigung des Treffens sind die Tische, Armlehnen der Stühle, Handläufe, Tür- und Fenstergriffe sowie Lichtschalter mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren. Der Müll ist zu entsorgen.

**Mit Unterschrift bestätigt der/die Gruppenleiter\*in die Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben.**

---

Ort, Datum

---

Vor- und Nachname  
in Druckbuchstaben

---

Unterschrift